

## **Gemeindekanzlei**

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 4. Februar 2004  
dh

## **Verhandlungen des Gemeinderates; Information für die Bevölkerung**

### **Unentgeltliche Rechtsauskunft**

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 19. Februar 2004**

### **Geburtstagsgratulationen**

Dieses Jahr dürfen in Würenlos wieder zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner ihren 80. Geburtstag feiern. Bis anhin hat der Gemeinderat die Jubilarinnen und Jubilare jeweils zu Hause besucht und die Glückwünsche persönlich überbracht. Die dabei erlebte Gastfreundschaft und die vielen netten Gespräche bleiben der Behörde in bester Erinnerung.

Die Zahl der Jubilarinnen und Jubilare hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Nachdem vermehrt terminliche Engpässe aufgetreten sind, hat der Gemeinderat beschlossen, ab Februar 2004 - im Sinne einer Versuchsphase - auf die bisherigen Hausbesuche bei den 80-jährigen Jubilarinnen und Jubilaren zu verzichten. Stattdessen werden die 80-Jährigen im Herbst 2004 zu einer Geburtstagsfeier eingeladen. Bei einem gemeinsamen Mittagessen soll nochmals auf den Geburtstag angestossen und in fröhlicher Runde geplaudert werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Präsent der Gemeinde überreicht.

Die Besuchsregelung für 90-, 95-jährige und ältere Personen erfährt keine Änderung, d. h. diese Hausbesuche werden im bisherigen Rahmen durchgeführt.

Der Gemeinderat hofft, den Jubilarinnen und Jubilaren auch mit diesem neuen Vorgehen eine kleine Freude zu bereiten.

## **Schwarzwildbejagung und Schadenabschätzung**

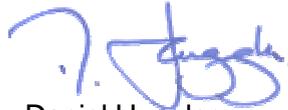
Das Finanzdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Wald, hat den Jagdgesellschaften der Aargauer Schwarzwildreviere die Bewilligung für den Abschuss von Schwarzwild während der bundesrechtlich festgelegten Schonzeit vom 1. Februar bis 30. Juni 2004 mit bestimmten Auflagen erteilt. Die jagdlichen Aktivitäten sollen während der Schonzeit in erster Linie der Raumlenkung des Schwarzwildes dienen. Die Sauen sollen in dieser Zeit durch den erhöhten Jagddruck im Feld und Waldrandbereich bestmöglich ins Waldesinnere zurückgedrängt, d. h. von den schadenexponierten Kulturen in der offenen Flur weggelenkt werden. Durch diese Massnahmen sollen in den kommenden Monaten vor allem Schäden im Wiesland, in Folgekulturen und auf Mais-Ansaatflächen verhindert werden.

### **Personeller Wechsel bei den Schadenexperten**

Im Zusammenhang mit der Pensionierung von Franz Senn und Andreas Frey in ihrer Funktion als Schadenexperten ergibt sich folgende Änderung: Zuständig für die Bezirke Aarau, Baden, Lenzburg, Zurzach ist neu Josef Schmid, Vorstadt 7, 5607 Hägglingen, Tel./Fax: 056 624 22 04, Natel: 079 680 62 18. Stellvertreter ist Paul Suter, Hendschiken.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler